Gemeinde
NEURIED

Richtlinie zur Digitalförderung der Gemeinde Neuried

Ziel:

Mit der Digitalförderung unterstützt die Gemeinde Neuried ortsansässige Unternehmen mit Ladenlokal oder Dienstleistungen im B2C Bereich, bei der Verbesserung ihrer digitalen Sichtbarkeit bzw. Auffindbarkeit im Internet.
Ein besonderes Anliegen der Förderung ist, dass sich die Wirtschaft in Neuried trotz des weiter steigenden Anteils des Onlinehandels behaupten kann und die Standorte in der Gemeinde attraktiv und lebendig bleiben.
Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass das Angebot der örtlichen Einzelhändler, aber auch Gastronomen, und Dienstleistern schnell und einfach im Internet gefunden wird. Dafür ist ein aktueller und gut strukturierter Internetauftritt von zentraler Bedeutung. Dieser kann über eine eigene Webseite, soziale Medien, Angebote der großen Suchmaschinen, die Teilnahme in einem Regionenportal oder über eine Kombination dieser Maßnahmen erfolgen.

Teilnahmebedingungen:

An diesem Programm können ortsansässige Unternehmen mit Ladengeschäft, Gastronomiebetriebe und Dienstleister im B2C Bereich teilnehmen, die Endkunden als Zielgruppe ihrer Geschäftstätigkeit haben. Das Unternehmen darf sich nicht in einem Insolvenzverfahren befinden.

Fördersatz:

Die Förderung der Gemeinde Neuried beträgt 50 % der Kosten für Maßnahmen, die die digitale Sichtbarkeit verbessern, maximal 300 Euro.

Geförderte Maßnahmen (Rückwirkend bis März 2020):

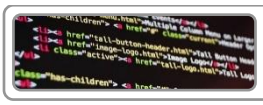
Webseitenerstellung oder Überarbeitung

Erstellung oder Optimierung eines Online-Shops

Marketing Maßnahmen (Suchmaschinenoptimierung, Display-Advertising, E-Mail-Marketing, Newsletter, Content-Markenting)

Erstellung oder Betrieb eines Social-Media-Auftritts durch Fachberater oder Influencer

Professionelle Texte und Bilder für einen Online-Auftritt (z.B.: Webseite, Soziale Medien, digitales Schaufenster oder Vergleichbares)

Teilnahme mit einem Premium-Account am Regionalportal „Unser Würmtal“

Entwicklung einer App für das Unternehmen

Meike Petro . Hainbuchenring 9 - 11 . 82061 Neuried . Telefon 089/7 59 01-0 . poststelle@neuried.de

Nicht gefördert werden zum Beispiel:

- Anschaffung von IT-Hardware
- Schulungen oder Fortbildungen
- Maßnahmen, denen eine gesetzliche Verpflichtung zugrunde liegt (z. B. digitale Kassen)
- Maßnahmen, die über Mietkauf oder Leasing finanziert werden
- Regelmäßig zu entrichtende Lizenz- oder Systemgebühren

Verfahren:

Antrag
↓
Eingangsbestätigung
↓
Prüfung
↓
Förderbescheid
↓
Verwendungsnachweis
↓
Auszahlung

Antrag auf Förderung:

Für den Förderantrag muss die geplante Maßnahme inklusive einer Kostenschätzung kurz, stichpunktartig beschrieben werden (Formblatt).
Die Maßnahme, für die eine Förderung beantragt wurde, muss nach erhalten des Förderbescheids innerhalb von sechs Monaten umgesetzt werden.
Unternehmen, können sich nur einmal für die Förderung bewerben.
Die Fördermittel werden in der Reihenfolge der eingehenden Anträge in Aussicht gestellt.

Verwendungsnachweis:

Damit die Förderung ausgezahlt wird, müssen die entsprechenden Rechnungen eingereicht werden. Es muss kurz beschrieben werden, welche Maßnahmen für die Verbesserung der digitalen Sichtbarkeit ergriffen wurden. Diese sind über einen Link zu den umgesetzten Maßnahmen nachzuweisen.

Maximale Gesamtfördersumme:

Die maximale Fördersumme der Digitalförderung Neuried im Jahr 2021 beträgt 3.000 Euro.

Kein Rechtsanspruch

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Bewilligung der Förderung, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.